

## Änderungsvertrag zur Kooperationsvereinbarung

zwischen

der **Stadt Neumünster**,

vertreten durch den Oberbürgermeister - Fachdienst Kinder und Jugend -,  
Großflecken 71, 24534 Neumünster

- nachstehend „Stadt“ genannt -

und

dem **Verein Blau-Weiß Wittorf Neumünster e.V.**,

vertreten durch den Vorstand,  
Kälberweg 38, 24539 Neumünster

- nachstehend „Verein“ genannt -

Die im Jahre 2003 zwischen Vertragsparteien geschlossene Kooperationsvereinbarung wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

- „ Die Stadt zahlt dem Verein ferner - vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel durch die Ratsversammlung der Stadt Neumünster - jährlich einen Sach- und Honoarkostenzuschuss (Zuschuss) in Höhe von 2.000,00 € (in Worten: Zweitausend 00/100 Euro), der ausschließlich zur Finanzierung von Maßnahmen und Aktivitäten der praktischen Kinder- und Jugendarbeit in Wittorf verwendet werden darf.“

2. § 4 Abs. 1 und 2 erhalten folgende Fassungen:

- „(1) Auf die voraussichtlich anfallenden Personalkosten überweist die Stadt zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines jeden Jahres jeweils Abschläge in Höhe der voraussichtlichen Personalkosten für das nachfolgende Vierteljahr auf das Konto des Vereins bei der Volksbank Neumünster e. G. (BLZ 21290016), Konto-Nr. 60246370.

- (2) Der Zuschuss (§ 3 Abs. 2) wird jeweils zum 01.01. eines jeden Jahres auf jenes Konto überwiesen.“

3. § 7 Abs. 1 und 5 erhalten folgende Fassungen:

„(1) Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2005 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2008 außer Kraft.“

„(5) Die Vertragsparteien verpflichten sich, bis zum 30.09.2008 eine Entscheidung darüber herbeizuführen, ob das Vertragsverhältnis gegebenenfalls über den 31.12.2008 hinaus fortgesetzt werden soll, und die Verhandlungen darüber rechtzeitig aufzunehmen.“

4. § 9 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Mündliche Absprachen sind unwirksam.“

Dieser Vertrag tritt am 01.01.2005 in Kraft.

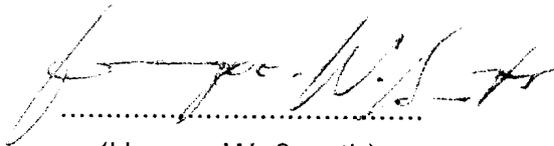
Er lässt die zwischen den Vertragsparteien geschlossene Kooperationsvereinbarung im Übrigen unberührt.

Neumünster, 12.2.04

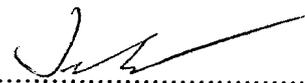
Neumünster,

Stadt Neumünster

Blau-Weiß Wittorf Neumünster e.V.



(Humpe-Waßmuth)  
Stadtrat



(Sellmer)  
1. Vorsitzender



(Jahns)  
2. Vorsitzender